Anlage B zur Allgemeinen Vergabeunterlage Bewertungsmatrix für Teilnahmewettbewerb
(Erläuterungen zu den Auswahlkriterien)

Überblick

Erläuterung zu den Auswahlkriterien [1]	Mindestanforderung oder Punktewertung [2]
1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung Die Angaben zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sind Mindestkriterien.	
1.1 Aktueller Auszug aus dem Handelsregister oder aktueller Auszug aus dem Berufsregister Nachweis der Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung durch Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister des Staates, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.	**Mindestanforderung**
1.2 Bietergemeinschaftserklärung	Sofern Bietergemeinschaft gebildet werden soll.
1.3 Nachunternehmerverpflichtungserklärung	Sofern Nachunternehmen eingeschaltet werden soll.
1.4 Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, § 21 AEentG und § 21 SchwarzArbG	**Mindestanforderung**
1.5 Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz	**Mindestanforderung**
1.6 Eigenerklärung 5. EU-Sanktionspaket (Russlandsanktionen)	**Mindestanforderung**
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß § 45 VgV Die Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind Mindestkriterien	
2.1 Gesamtumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre Beim **Gesamtumsatz** wird der durchschnittliche Jahresumsatz der letzten drei Geschäftsjahre gewertet. Hierbei wird ein erforderlicher **durchschnittlicher Mindestumsatz von € 300.000 (netto) pro Jahr** zugrunde gelegt. Der Auftraggeber geht davon aus, dass Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften unterhalb dieser Schwelle nicht in der Lage sind, das Projekt bei unvorhergesehenen Ereignissen ohne finanzielle Schwierigkeiten oder Auswirkungen auf den Projektablauf zu Ende zu führen. Bewerbungen von Bewerbern/Bewergergemeinschaften unterhalb dieser Schwelle werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.	**Mindestanforderung**
2.2 Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung Nachweis des Abschlusses einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme in Höhe von € 2,0 Mio. für Personen, Sach- und Vermögensschäden. Die Deckungssummen gelten je Schadenfall und müssen zweifach maximiert im Versicherungsjahr zur Verfügung stehen. Der Nachweis kann durch eine Versicherungsbestätigung (Textform) oder durch Eigenerklärung des Versicherers oder durch Eigenerklärung des Bewerbers über die Bereitschaft zur Erhöhung im Auftragsfall erfolgen.	**Mindestanforderung**
3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit nach § 46 VgV Die Angaben zur technischen Leistungsfähigkeit und fachlichen Eignung sind teilweise Mindestkriterien bzw. fließen entsprechend der angegebenen Punkte in die Bewertung ein.	
3.1 Qualifikation des/der Projektleiters bzw. Projektleiterin und des/der stellv. Projektleiters bzw. stellv. Projektleiterin Anhand der vorgelegten Lebensläufe, Qualifikationsbescheinigungen und Referenzen wird geprüft, ob der Projektleiter beziehungsweise die Projektleiterin sowie der stellvertretende Projektleiter beziehungsweise die stellvertretende Projektleiterin die nachfolgenden Mindestanforderungen erfüllen: (1) Einschlägiger **Studienabschluss** (Architektur, Bauingenieurwesen, Projektmanagement oder vergleichbar) und einschlägige **Berufserfahrung in der Projektsteuerung von mehr als 10 Jahren** (Mindestanforderung), (2) Kenntnisse und Erfahrungen im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Koordination (Projektsteuerung) von **Bauleistungen** (Mindestanforderung), (3) Kenntnisse und Erfahrungen im Rahmen der **Steuerung/Koordination (Projektsteuerung gemäß AHO oder vergleichbar) größerer Bauvorhaben mit Baukosten in der Kostengruppe 300, 400 und 500 von über € 1,0 Mio. (netto)** (Mindestanforderung), (4) Kenntnisse und Erfahrungen bei der **Steuerung und Abwicklung im Rahmen von Fördermittelprojekten und öffentlichen Ausschreibungen** (Mindestanforderung) (5) Kenntnisse und Erfahrungen in der Projektsteuerung kommunaler Bau- und Infrastrukturvorhaben, insbesondere unter Berücksichtigung kommunaler Entscheidungs- und Verwaltungsabläufe, der **Befassung politischer Gremien, haushaltsrechtlicher Rahmenbedingungen sowie förderrechtlicher Anforderungen** (Mindestanforderung).	**Mindestanforderung**
3.2 Qualifikation der weiteren Projektmitarbeiter Anhand der vorgelegten Lebensläufe, Qualifikationsbescheinigungen und Referenzen wird geprüft, ob die benannten Personen die nachfolgenden Mindestanforderungen an Erfahrung und Qualifikation in den jeweiligen Schlüsselbereichen der Ausschreibung erfüllen. (1) Einschlägiger **Studienabschluss** (Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Projektmanagement Bau oder vergleichbar) und einschlägige **Berufserfahrung in der Projektsteuerung von Freianlagen von mehr als 10 Jahren** (Mindestanforderung), (2) Kenntnisse und Erfahrungen im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Koordination (Projektsteuerung) von **Planungsleistungen für Freianlagen** (Mindestanforderung), (3) Kenntnisse und Erfahrungen im Rahmen der **Steuerung/Koordination (Projektsteuerung gemäß AHO oder vergleichbar) größerer Bauvorhaben mit Baukosten in der Kostengruppe 300, 400 und 500 von über € 1,0 Mio. (netto)** (Mindestanforderung), (4) Kenntnisse und Erfahrungen im Rahmen der **Projektsteuerung von Freianlagen mit überdurchschnittlichen Anforderungen (vergleichbar Honorarzone IV HOAI – u.a. Parkanlagen und Spielplätze)** (Mindestanforderung),, (5) Kenntnisse und Erfahrungen bei der **Steuerung und Abwicklung im Rahmen von Fördermittelprojekten und öffentlichen Ausschreibungen** (Mindestanforderung) Die einschlägigen Kenntnisse und Erfahrungen in den vorgenannten Bereichen können auch durch mehrere unterschiedliche Mitarbeiter nachgewiesen werden.	**Mindestanforderung**
3.3 Vergleichbare Leistungen der letzten 5 Jahre [2] Es werden **vergleichbare Referenzprojekte** gewertet: **Mindestanforderung:** Es sind **mindestens zwei Referenzprojekte** über vergleichbare Projektsteuerungs- bzw. Projektkoordinationsleistungen für Baumaßnahgmen mit Baukosten von jeweils mehr als € 4,0 Mio. (netto, KG 300-500) nachgewiesen werden. **Mindestanforderung**: Es sind **mindestens zwei Referenzprojekte** über vergleichbare Projektsteuerungs- bzw. Projektkoordinationsleistungen für öffentliche bzw. kommunale Auftraggeber nachgewiesen worden. **Punktewertung und Auswahl bei mehr als fünf geeigneten Bewerbern:** Sofern mehr als fünf Teilnahmeanträge geeigneter Bewerber vorliegen, werden fünf Bewerber anhand der Rangfolge nach Punktewertung zur Angebotsabgabe aufgefordert: Für weitere neben den Mindestreferenzen angegebene Projektsteuerungsleistungen werden Punkte vergeben: (1) Parallele Steuerung mehrerer Projektstränge oder Teilmaßnahmen (1 Punkt), (2) Investive Maßnahmen im öffentlichen Raum, insbesondere Stadtentwicklung, Freiraum, Verkehr oder Infrastruktur (1 Punkt), (3) Koordination mehrerer Objekt-/Fachplaner und externer Beteiligter (1 Punkt), (4) Fördergebundene Projekte, insbesondere Erfahrungen mit investiven Maßnahmen unter Städtebauförderbedingungen oder vergleichbaren Fördermodalitäten (1 Punkt), (5) Begleitung von Planungs-, Vergabe- und Abstimmungsprozessen sowie übergeordnete Termin-/Meilensteinsteuerung (1 Punkt). Die wesentlichen Planungsleistungen müssen im Rahmen der letzten 5 Jahre (d.h. seit dem 01.10.2021 bis Vorlage Teilnahmeantrag) erbracht und abgeschlossen worden sein. Nur für tatsächlich ausgeführte und erfolgreich abgeschlossene Referenzen (d.h. Fertigstellung und Abnahme) werden Punkte vergeben. Es werden die 3 Referenzen mit den jeweils meisten Punkten gewertet. Insgesamt können so max. 15 Punkte erreicht werden. Punkte werden nur vergeben, wenn die Leistungen entweder durch den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft selbst oder durch ein auch im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung benanntes Nachunternehmen ausgeführt worden sind.	**Mindestanforderung bzw. Auswahl bei mehr als fünf geeigneten Bewerbern anhand Punktewertung**

[1] Bei den Eignungskriterien handelt es sich teilweise um Mindestanforderungen. Soweit diese nicht erfüllt werden, muss der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft ausgeschlossen werden und die Bewerbung kann nicht im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

[2] Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, werden gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV auch vergleichbare Leistungen berücksichtigt, die in den letzten 5 Jahren erbracht wurden.